Bayerischer Landtag

Bayerischer Landtag Die Präsidentin Maximilianeum 81627 München

An die
Damen und Herren
Landtagsabgeordneten

Die Präsidentin

15. Mai 2018

Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81675 München
Telefon +49 89 4126-2777
Fax +49 89 4126-1674
barbara.stamm@
bayern.landtag.de

Transparenzbericht des 17. Bayerischen Landtags für das Jahr 2017

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

das Präsidium des Bayerischen Landtags hat beschlossen, einen jährlichen Transparenzbericht auf seiner Internetseite zu veröffentlichen, der über sämtliche Leistungen des Landtags an seine Abgeordneten informiert. Mit diesem Vorgehen folgt der Bayerische Landtag einer Empfehlung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs.

Wie bereits in den Vorjahren wurde auch dieses Jahr Anfang Mai der aktuelle Transparenzbericht auf der Internetseite des Bayerischen Landtags veröffentlicht. Die darin für das Jahr 2017 aufgeführten Zahlen wurden – der erstmals im Jahr 2015 im Präsidium vereinbarten Vorgehensweise entsprechend – wie folgt ermittelt:

(1) Entschädigung, Kostenpauschale, zusätzliche Aufwandsentschädigung

Die Zahlen ergeben sich unmittelbar aus dem Abgeordnetengesetz.

(2) Mitarbeiterbeschäftigung

(a) Jährlicher Erstattungshöchstbetrag

Der Erstattungshöchstbetrag wird jährlich durch das Referat A I auf Grundlage der geltenden Tabellenentgelte für eine Vollzeitkraft der Entgeltgruppe 6 TV-L und eine Vollzeitkraft der Entgeltgruppe 13 TV-L (jeweils Endstufe), zuzüglich Jahressonderzahlung und Sozialversicherungsbeiträgen errechnet.

Kommunikation allgemein
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 89 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn U4/U5,
Max-Weber-Platz
Tram Linie 19, Maximilianeum

Zertifikat seit 2007
audit berufundfamilie

Umweltfreundlich 100% Altpapier

(b) Beanspruchte Mittel

Für die Berechnung der insgesamt beanspruchten Mittel wurden alle nach den erstellten Budgetübersichten an die Mitarbeiter der 180 Abgeordneten geleisteten Zahlungen zusammen addiert.

(3) Informations- und Kommunikationseinrichtungen

Angegeben wird jeweils die Gesamtsumme der an die 180 Abgeordneten geleisteten Erstattungen auf Grundlage der im landtagsinternen Abrechnungssystem hinterlegten Daten.

(4) Kosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Es wurden jeweils die jährlichen Rechnungen der Deutschen Bahn sowie der Münchner Verkehrsgesellschaft addiert.

(5) Reisekosten

Es wurden die dem für Reisen dienenden Haushaltstitel belasteten Zahlungen in Ansatz gebracht.

(6) Kosten für Beihilfen, Kranken- und Pflegversicherungszuschüsse

Es wurden die dem für Beihilfen und Kosten für Kranken- und Pflegeversicherungszuschüsse der aktiven MdL dienenden Haushaltstitel belasteten Zahlungen in Ansatz gebracht.

(7) Kosten für nachgerückte MdL

Im Jahr 2017 haben, wie Sie alle wissen, zwei Wechsel in der Zusammensetzung der 180 Abgeordneten stattgefunden. Hierdurch kam es hinsichtlich der Positionen Mitarbeiterentschädigung und Informations- und Kommunikationseinrichtungen jeweils zu Ausgabenmehrungen, was dort jeweils durch einen entsprechenden *)-Zusatz zum Ausdruck gebracht wurde.

Bayerischer Landtag

Transparenzbericht des 17. Bayerischen Landtags für das Jahr 2017

Leistung	Betrag

Steuerpflichtige Entschädigung, Art. 5 Abs. 1 u. 2 BayAbgG	
Die Entschädigung wird jährlich zwölf Mal gezahlt. Sie beträgt für den Präsidenten das Zweifache, für stellvertretende Präsidenten das Eineinhalbfache.	Monatlicher Betrag: bis 30.06.2017 7.849 € ab 01.07.2017 8.022 €

Steuerfreie Kostenpauschale zur Abdeckung des mandatsbedingten Aufwands, Art. 6 Abs. 2 BayAbgG	
Es handelt sich um eine pauschale Erstattung für mandatsbedingte Aufwendungen, insbesondere auch für die Betreuung des Stimm- und Wahlkreises. Im Gegenzug haben die Mitglieder des Landtags nicht die Möglichkeit, mandatsbedingte Aufwendungen steuerlich geltend zu machen.	Monatlicher Betrag: bis 30.06.2017 3.377 € ab 01.07.2017 3.398 €

Zusätzliche Aufwandsentschädigung, Art. 6 Abs. 6 BayAbgG	
Eine zusätzliche Aufwandsentschädigung ab dem Tag ihrer Wahl erhalten: a) Präsident b) Vizepräsidenten c) Ausschussvorsitzende d) stellvertretende Ausschussvorsitzende	Monatlicher Betrag: a) 1.079 € b) 541 € c) 510 € d) 383 €

Jährlicher Erstattungshöchstbetrag für die Beschäftigung von Mitarbeitern zur Unterstützung bei der Erledigung der parlamentarischen Arbeit im Rahmen von Arbeits-, Dienst- und Werkverträgen (Art. 8 BayAbgG)	
Der Erstattungshöchstbetrag orientiert sich an der Beschäftigung einer Vollzeitkraft in Anlehnung an die Entgeltgruppe 6 TV-L und der Beschäftigung einer Vollzeitkraft in Anlehnung an Entgeltgruppe 13 TV-L und enthält auch den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung. Die Zahlungen erfolgen durch die Landtagsverwaltung unmittelbar an die parlamentarischen Mitarbeiter.	Jährlicher Erstattungshöchstbetrag: 124.568,09 € Insgesamt durch die 180 MdL für die Beschäftigung von Mitarbeitern beanspruchte Mittel: 18.399.433,15 €*) *) In diesem Betrag sind auch Erstattungen für zwei nachgerückte MdL enthalten.

Zuschuss für die Anschaffung mandatsbedingter Informations- und Kommunikationseinrichtungen für die Abgeordneten und ihre Büros je Wahlperiode, Art. 6 Abs. 4 BayAbgG	
Bei der Anschaffung mandatsbedingter Informations- und Kommunikationseinrichtungen ist jeweils ein Eigenanteil von 15 v. H. zu leisten.	Erstattungshöchstbetrag für die gesamte Wahlperiode: 12.500 € Insgesamt durch die 180 MdL für mandatsbedingte Informations- und Kommunikationseinrichtungen beanspruchte Mittel: 211.031,12 €*) *) In diesem Betrag sind auch Erstattungen für zwei nachgerückte MdL enthalten.

Anspruch auf Benutzung der städtischen Verkehrsmittel Münchens sowie der Verkehrseinrichtungen auf dem Streckennetz der Deutschen Bahn AG in Bayern, Art. 6 Abs. 3 und 5 BayAbgG	
	Gesamtkosten für die Ausstattung der 180 MdL mit einem Jahresticket für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel: 142.603,43 €

Anspruch auf die Benutzung der Fernsprechanlagen im Parlamentsgebäude sowie Sachleistungen des Bayerischen Landtags, Art. 6 Abs. 3 BayAbgG	
Hierzu zählen etwa die Nutzung von Büro- und Besprechungsräumen im Landtagsgebäude in Ausübung des Mandats.	Keine konkrete Zahlennennung möglich

Anspruch auf Reisekosten für Reisen im Auftrag des Bayerischen Landtags, Art. 10 BayAbgG	
	Insgesamt für die 180 MdL aufgewandte Mittel für Informations-, Delegations- und sonstige Dienstreisen: 506.001,44€

Anspruch auf Beihilfe zu den notwendigen Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen, Art. 20 BayAbgG	
Es erfolgt eine sinngemäße Anwendung der Beihilfevorschriften für die bayerischen Staatsbeamten. Anstelle der Beihilfe kann auch ein Zuschuss zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen in Anspruch genommen werden.	Insgesamt für die 180 MdL aufgewandte Mittel für Beihilfe oder Zuschüsse zu Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen: 479.143,80 €